

Rechtsstaat revisited



Präsident Hon.Prof.
Dr. Michael Rohregger

Vor einigen Tagen hat die EU-Kommission ihren Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 veröffentlicht. Der österreichischen Justiz wird darin - völlig zu Recht - ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Sie wird von der EU-Kommission als sehr unabhängig wahrgenommen und es würden, so der Bericht, wichtige Reformen durchgeführt.

An ein paar Stellen wird aber Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Positiv wird die Beteiligung der Justiz an der Ernennung von Präsident:in und Vizepräsident:innen des OGH genannt, aber moniert, dass dies woanders noch fehle. Hier könnte man auch noch kritisch ergänzen, dass manche Bestellungsverfahren überhaupt stecken geblieben zu sein scheinen. Warum es etwa seit mehr als 7 Monaten keine Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts gibt, ist nicht ganz klar.

Kritisiert wird im Bericht auch, dass die Reform der Staatsanwaltschaft nicht vorankommt. Hier geben ja gerade die großen Wirtschafts- und Korruptionsstrafverfahren oft Anlass zur Kritik. Die Rechtsanwaltschaft hat hier schon mehrfach darauf hingewiesen, dass - vor allem aufgrund technischer Entwicklungen - gesetzliche Anpassungen der Beschuldigtenrechte erforderlich sind.

Und natürlich muss Rechtsschutz leistbar sein. Hier klafft eine zu schließende Lücke: Während freigesprochene Beschuldigte auf den Kosten ihrer Verteidigung sitzen bleiben, muss man für die Inanspruchnahme von Rechtsschutz teils sehr hohe Gerichtsgebühren an den Staat entrichten. Dass es hier keine Obergrenze für solche Gebühren gibt, sieht auch der Bericht der EU-Kommission kritisch.

In jedem Fall ist sehr erfreulich, dass der österreichischen Justiz von unabhängiger Stelle ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wird. An Verbesserungen sollte freilich weiter gearbeitet werden. Dafür wird sich auch die Wiener Rechtsanwaltschaft im Interesse des Rechtsstaates immer einsetzen.